

# GEMEINDE BREITSCHIED

## - Vorsitzender der Gemeindevertretung -



Bekanntmachung zur 18. öffentlichen Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitscheid

Montag, den 05.06.2023, 19:00 Uhr  
in den großen Sitzungssaal in Breitscheid, Rathausstr. 14

### Tagesordnung:

Verleihung von Landesehrenbriefen

#### Sitzungsteil öffentlich

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes
3. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehrsatzung
4. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Erdbach
5. Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Gebührensatzung

#### Sitzungsteil nichtöffentlich

6. Schöffenwahl – Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

#### Sitzungsteil öffentlich

7. Anfragen und Mitteilungen (gemäß § 15 Abs. 2 GO)

gez. Arnd Kureck  
Vorsitzender der Gemeindevertretung



# Gemeindevertretung der Gemeinde Breitscheid

Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
am 05.06.2023

## Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren ordnungsgemäß durch Ladung

**vom 25.05.2023 auf den 05.06.2023**

unter Mitteilung der Beratungsgegenstände einberufen worden.

Die Beratung fand öffentlich statt. Ort und Stunde der Beratung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

### Tagesordnung:

#### Sitzungsteil öffentlich

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes
3. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehrsatzung (VL-88/2023  
2. Ergänzung)
4. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Erdbach (VL-108/2023  
1. Ergänzung)
5. Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Gebührensatzung (VL-101/2023  
2. Ergänzung)

#### Sitzungsteil öffentlich

7. Anfragen und Mitteilungen (gemäß § 15 Abs. 2 GO)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:44 Uhr

## Sitzungsverlauf

Vor dem offiziellen Beginn der 18. Sitzung der Gemeindevertretung wurde durch den Landrat des Lahn-Dill-Kreises Wolfgang Schuster (SPD) der vom Ministerpräsidenten Boris Rein (CDU) und ihm unterzeichnete Ehrenbrief des Landes Hessen sowie eine Ehrennadel an folgende Personen verliehen:

- Herrn Andreas Becker
- Herrn Alexander Beer
- Herrn Wolfgang Diehl
- Herrn Ulrich Eichmann
- Herrn Karsten Heuser
- Herrn Arnd Kureck
- Herrn Henning Moos
- Herrn Volkmar Peter
- Herrn Frank Silbermann
- Herrn Heiko Thielmann

Herr Schuster bedankte sich bei allen für die langjährige ehrenamtlich geleistete Arbeit.

### **Sitzungsteil öffentlich**

#### **Zu TOP 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Arnd Kureck (CDU) eröffnete im Anschluss die Gemeindevertreterversammlung, begrüßte den ersten Beigeordneten, die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands, die Presse, den Schriftführer sowie die Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Er schließt sich den Dankesworten von Herrn Schuster an.

#### **Zu TOP 2. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes**

Der erste Beigeordnete Thomas Bechtum (FWG) erstattete in Vertretung des Bürgermeisters den Verwaltungsbericht und beantwortete die dazu gestellten Fragen zu der Anschaffung von Defibrillatoren, zur Flüchtlingssituation, zur Vitos Teilhabe gGmbH, zum Waldwegebau, zum altersgerechten Wohnen und zur Schülerbeförderung. Die Ferienpassaktion 2023 wird durch den Ortsbeirat Breitscheid organisiert und dieser warb nochmal um Veranstaltungen.

#### **Zu TOP 3. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehrsatzung VL-88/2023 2. Ergänzung**

Die aktuell gültige Feuerwehrsatzung stammt aus dem Jahr 2012. Geplant war, die Regelungen hinsichtlich der Einladungen zur Jahreshauptversammlung zu erweitern, damit dies künftig auch elektronisch möglich ist. Bei der genaueren Prüfung der Satzungsinhalte und im Hinblick auf die zahlreichen Neuerungen im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz in den letzten 10 Jahren ergaben sich dann mehr und mehr Änderungen, die nun eine Neufassung der Satzung sinnvoll machen. Grundlage bildete ein Muster, das sowohl mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund als auch dem Hessischen Feuerwehrverband abgestimmt ist. Der vorliegende Entwurf wurde zudem vorab mit dem Gemeindebrandinspektor und seinem Stellvertreter sowie dem Wehrführerausschuss abgestimmt.

Zur Entscheidung aufgenommen wurde schließlich noch die optionale Möglichkeit der Wahl eines zweiten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors (§ 14 Abs.11).

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Breitscheid in der vorgelegten Form mit der Möglichkeit der Wahl eines zweiten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors.

**Beratungsergebnis:**

21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Zu TOP 4. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Erdbach VL-108/2023  
1. Ergänzung**

Die 5-jährige Amtszeit der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Breitscheid-Erdbach - Dieter Kraus - endet am 7.6.2023. Herr Kraus steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Vom Ortsbeirat Erdbach wurde als Nachfolger Herr Günter Winkel, der das Amt schon einmal innehatte und sich für eine erneute Wahl bereit erklärt hat, vorgeschlagen. Der Gemeindevorstand hatte dem Vorschlag am 16.5.2023 zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bedankt sich bei Herrn Kraus für sein bisheriges ehrenamtliche Engagement und wählt für eine Amtszeit von 5 Jahren Günter Winkel als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Breitscheid-Erdbach und beschließt, diesen dem Amtsgericht zur Bestätigung vorzuschlagen.

**Beratungsergebnis:**

21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Zu TOP 5. Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Gebührensatzung VL-101/2023  
2. Ergänzung**

Seit April 2023 werden den Kommunen des Lahn-Dill-Kreises Flüchtlinge direkt zugewiesen und sie ist nach dem Landesaufnahmegesetz Hessen dazu verpflichtet, dieses aufzunehmen und unterzubringen. Die vorgelegte Satzung dient als Rechtsgrundlage, um die Kosten abrechnen zu können.

Um 20.40 Uhr verlässt Herr Sascha Göbel (CDU) vor Beschlussfassung die Sitzung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung in der vorgelegten Form zum 01. April 2023.

**Beratungsergebnis:**

20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Sitzungsteil nicht-öffentlich  
Zu TOP 6**

Für diesen TOP wurde die Öffentlichkeit nach § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Breitscheid (GO) ausgeschlossen. Beschlüsse, die in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst wurden, sollen nach § 16 Abs. 3 GO nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende vier Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen

- Herr Holger Lamm, Breitscheid
- Herr Andreas Müller, Breitscheid

- Frau Petra Werbelow, Erdbach
  - Frau Mareike Wieth, Rabenscheid
- und an das Amtsgericht Dillenburg weiterzuleiten.

### **Sitzungsteil öffentlich**

#### **Zu TOP 7.      Anfragen und Mitteilungen (gemäß § 15 Abs. 2 GO)**

- Andreas Becker (CDU) erkundigte sich nach dem Sachstand der digitalen Dorflinde und Glasfaserausbau.
- Jonathan Kureck (CDU) erkundigte sich nach dem Mängelmelder.
- Sascha Eichmann (FWG) hatte Fragen zur Schadensübersicht der Waldwege durch Holzabfuhr, den daraus gezogenen Konsequenzen und bat um Vorlage dieser Dokumentation.
- Sebastian Aurand (FWG) fragte nach einem TOP Kinderbetreuung. In der hierzu aufkommenden Diskussion wurde angeregt, pro-aktiv auf die Kirchengemeinde Breitscheid bzw. die Gemeindeübergreifende Trägerschaft (GÜT) zuzugehen.
- Timo Sahm (FWG) wies noch auf die Aktion Stadtradeln 2023.

Schriftführung

gez. Jan Heckmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeindevertretung

gez. Arnd Kureck

# Gemeinde Breitscheid

## Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-88/2023 2. Ergänzung	
Fachbereich	Ordnung, Kultur und Soziales
Fachdienst	Ordnung Timo Selig
Datum	25.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	05.06.2023	beschließend

### Sachverhalt (Kurzform):

#### Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehrsatzung

#### Erläuterung des Sachverhaltes:

Die aktuell gültige Satzung stammt aus dem Jahr 2012. Geplant war eigentlich nur, die Regelungen hinsichtlich der Einladungen zur Jahreshauptversammlung zu erweitern, damit das künftig auch elektronisch möglich ist. Bei der genaueren Prüfung der Satzungsinhalte und im Hinblick auf die zahlreichen Neuerungen im Hess. Brand- und Katastrophenschutzgesetz in den letzten 10 Jahren, ergaben sich dann mehr und mehr Änderungen, die nun eine Neufassung der Satzung sinnvoll machen.

Im anliegenden Entwurf sind die geänderten Passagen rot markiert. Insgesamt gibt diese Satzung dem Gemeindebrandinspektor bzw. dem Wehrführer etwas mehr Entscheidungsspielraum bei Personalentscheidungen, ermöglicht durch erweiterte Altersgrenzen den längeren Verbleib in der Einsatzabteilung, erlaubt Führungsfunktionen auch über das 60. Lebensjahr hinaus und die zum Teil jahrzehntelange Erfahrung in der Ehren- und Altersabteilung kann weiter in der Wartungs- und Bildungs- und Brandschutzerziehungsarbeit genutzt werden.

Mehr Wert als bisher wird auf die persönliche Integrität der Feuerwehrmitglieder gelegt und die freiheitlich demokratische Grundordnung in der Satzung verankert, um extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Zusätzlich zu den bisherigen Anzeigepflichten der Feuerwehrangehörigen wurde der Entzug der Fahrerlaubnis/Fahrverbote als neue Pflicht aufgenommen. Dies soll es ermöglichen, dass nur berechtigte Einsatzkräfte die Fahrzeuge führen können und die Kommune hierüber Kenntnis erlangt.

Desweiteren wurde auch die rechtskräftige Verurteilung wegen bestimmter Straftaten neu aufgenommen. Brandstiftung etwa ist mit der Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr unvereinbar und führt zum Ausschluss. Zum Schutz des Kindeswohls ist für alle, die mit Kindern arbeiten, auch in der Feuerwehr die Vorlage eines Führungszeugnisses möglich (wie das schon jetzt für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Vereine, Kirchen und Gruppen usw. verpflichtend ist).

Grundlage bildete ein Muster, das sowohl mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund als auch dem Hess. Feuerwehrverband abgestimmt ist. Der vorliegende Entwurf wurde zudem vorab mit dem GBI und seinem Stellvertreter sowie dem Wehrführerausschuss abgestimmt.

Zur Entscheidung aufgenommen wurde schließlich noch die optionale Möglichkeit der Wahl eines zweiten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors (§ 14 Abs.11).

Der Gemeindevorstand hatte den nun vorliegenden Satzungsentwurf zuvor in seinen Sitzungen am 25.04. bzw. 16.05. gebilligt.

#### Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

keine

#### Beschlussvorschlag:

A: Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss od. den Kultur- und Sozialausschuss zu verweisen.

B: Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Breitscheid in der vorgelegten Form

b1) mit der Möglichkeit der Wahl eines zweiten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors.

b2) ohne die Option eines zweiten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors.

gez. Timo Selig  
Fachbereichsleitung

Anlage(n):

1. Entwurf einer Feuerwehrsatzung 12.05.2023 - geändert III. docx

# Gemeinde Breitscheid

## Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-108/2023 1. Ergänzung	
Fachbereich	Ordnung, Kultur und Soziales
Fachdienst	Ordnung Timo Selig
Datum	25.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	05.06.2023	beschließend

### Sachverhalt (Kurzform):

#### Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Erdbach

#### Erläuterung des Sachverhaltes:

Das Amtsgericht hat mitgeteilt, dass die 5-jährige Amtszeit der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Breitscheid-Erdbach - Dieter Kraus - am 07.06.2023 endet. Herr Kraus steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Vom Ortsbeirat wurde als Nachfolger Herr Günter Winkel, der das Amt schon einmal innehatte und sich für eine erneute Wahl bereit erklärt hat, vorgeschlagen. Der Gemeindevorstand hatte dem Vorschlag am 16.05.23 zugestimmt.

#### Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bedankt sich bei Herrn Kraus für sein bisheriges ehrenamtliche Engagement und wählt für eine Amtszeit von 5 Jahren Günter Winkel als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Breitscheid-Erdbach und beschließt, diesen dem Amtsgericht zur Bestätigung vorzuschlagen.

gez. Timo Selig  
Fachbereichsleitung



# Gemeinde Breitscheid

## Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-101/2023 2. Ergänzung	
Fachbereich	Ordnung, Kultur und Soziales
Fachdienst	Soziale Leistungen/Gesundheitsdienste
Datum	25.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	05.06.2023	beschließend

### Sachverhalt (Kurzform):

#### Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Gebührensatzung

#### Erläuterung des Sachverhaltes:

Der Gemeinde Breitscheid werden seit April 2023 Flüchtlinge zugewiesen. Um die Kosten für die Unterbringung mit dem Jobcenter und dem Lahn-Dill-Kreis abrechnen zu können, sollte eine Gebührensatzung rückwirkend zum 01. April 2023 beschlossen werden.

Diese Satzung dient als Grundlage, um die Kosten der Gemeinde Breitscheid unbürokratisch in Rechnung zu stellen.

Andere Kommunen haben auch schon eine solche Gebührensatzung beschlossen.

#### Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung in der vorgelegten Form zum 01. April 2023 zu beschließen.

gez. Timo Selig  
Fachbereichsleitung

#### Anlage(n):

1. Gebuehrensatzung\_Unterbringung\_2023